



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah geeignete Maßnahmen für einen umfassenden Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern zu ergreifen.

Insbesondere soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass ausreichend und auskömmlich bezahltes Fachpersonal in allen Krankenhäusern zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich über ihre Strategie und die von ihr geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichend auskömmlich bezahltem Hygiene-Fachpersonal in Krankenhäusern zu berichten.

Der Bericht der Staatsregierung soll auch darauf eingehen, inwieweit der Bedarf an Hygienefachkräften und anderem Hygiene-Fachpersonal gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Prävention nosokomialer Infektionen in bayerischen Krankenhäusern gedeckt ist.

Begründung:

Auf Grund von § 17 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 hat die Staatsregierung am 1. Dezember 2010 die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) erlassen. Neben Krankenhaushygienikern und hygienebeauftragten Ärzten sind es insbesondere die Hygienefachkräfte nach § 7 MedHygV, die zur Umsetzung infektionspräventiver Maßnahmen in Krankenhäusern beitragen sollen. Als Orientierungsmaßstab für den Bedarf an Hygienefachkräften werden die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention herangezogen. Nach diesen Empfehlungen beträgt der Bedarf an Hygienefachkräften in bettenführenden Abteilungen mit hohem Risiko eine Fachkraft je hundert Betten, in Abteilungen mit mittlerem Risiko eine Fachkraft je zweihundert Betten und in Abteilungen mit einem niedrigen Risiko eine Fachkraft je fünfhundert Betten. Jede stationäre wie ambulante medizinische Einrichtung soll sicherstellen, dass eine Beratung durch einen Krankenhaushygieniker bzw. eine Krankenhaushygienikerin erfolgt. Ab einer Richtgröße von 400 Betten soll dafür eine hauptamtliche Stelle eingerichtet werden. Außerdem soll jedes Krankenhaus eine hygienebeauftragte Ärztin bzw. einen hygienebeauftragten Arzt berufen.

In Beantwortung der Anfrage gemäß Beschluss des Landtags auf Drs. 16/15906 hat die Staatsregierung am 28. Mai 2013 berichtet, dass in Bayern nur 36,71 Prozent der Vollzeitstellen für Hygienefachkräfte in Krankenhäusern besetzt sind.